

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

68 (27.8.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 68.

Samstag den 27. August

1842.

Schuldienstsachrichten.

Durch den Tod des evangel. Schullehrers Philipp Mayer zu Hasmersheim, Bezirks Mosbach, ist die zur 3. Klasse gehörige ev. Knabenschullehrerstelle daselbst mit dem Normalgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Oppenau, Amts Oberkirch, wird nunmehr, nachdem der diesseitige Beschluß, wornach dieselbe dem Hauptlehrer Valentin Zimmer zu Muggensturm übertragen war, nicht zum Vollzug gekommen ist, zur Besetzung ausgeschrieben, mit dem Bemerkten, daß mit dieser zweiten Hauptlehrerstelle ein gesetzlich regulirtes Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder einen jährlichen Mietzins von 60 fl. und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 350 Schulkindern auf 36 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt wurde, verbunden ist. Die Competenten um diese zweite Hauptlehrerstelle haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Oberkirch innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Allensbach, Amts Konstanz, ist dem Hauptlehrer Benedikt Bischoff zu Gailingen, Amts Radolfzell, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner-

und Organistendienst zu Gailingen, Amts Radolfzell, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 154 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Radolfzell zu Friedingen innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Conscriptionspflichtiger.] In der Geburtsliste der Gemeinde Ruppurr ist eingetragen: Franz Knapp, geboren den 1. Juli 1822; als Eltern sind angegeben: Franz Knapp und Ursula Ruf, ohne nähere Bezeichnung ihres Heimathsortes.

Da Franz Knapp in die Conscription von 1843 gehört, der Aufenthalt und Heimathsort dieses Conscriptionspflichtigen und seiner Eltern aber hierorts unbekannt ist, so veröffentlichen wir dieses, damit Franz Knapp in die Conscriptionsliste desjenigen Bezirks aufgenommen werde, in welchem er heimathsberechtigt sein sollte.

Karlsruhe, den 18. August 1842.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Weinheim. [Urtheils-Publication.] Leonhard Weißbrod von Weinheim wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 5. d. M., Nr. 8524. I. Cr. Senat, des Verbrechens des Meineides für schuldig erkannt und deshalb zu einer in Mannheim zu erstehenden Zuchthausstrafe von

einem Jahre und zur feierlichen Entsehung der Ehren verurtheilt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weinheim, den 18. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Göckel.

Rastatt. [Verlorenes Wanderbuch.] Der Buchbindergehilfe Karl Barro von Radolfzell hat nach seiner dahier gemachten Angabe am 11. d. M. auf dem Wege zwischen Ertlingen und Rastatt sein Wanderbuch verloren. Dieses war ausgestellt von Großh. Bezirksamt Radolfzell unterm 22. Juni 1833 mit Wanderbuchs-Nr. 26 und Amts-Nr. 8020; das letzte Visa ist von Großh. Polizeiamt der Residenz Karlsruhe vom 9. dieses. Es befand sich in einer Brieftasche von rothem Saffianleder, welche gleichfalls mit einigen darin befindlichen Briefen verloren ging.

Dieses wird mit der Aufforderung an den Finder bekannt gemacht, das Wanderbuch mit Brieftasche dem nächstgelegenen Bürgermeisterrat zu übergeben, welches dasselbe dann anher senden wird. Rastatt, den 12. August 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Kuenzer.

Oberkirch. [Diebstahl.] Mittwoch den 17. d. M. sind dem Gemeindevorstand Feger von Zusenhofen mittelst Einbrechens und Einsteigens in dessen Behausung 6 bis 7 fl., bestehend in 3 kleinen Thalern und Münze, und ungefähr drei Monate früher ein Kronenthaler gestohlen worden.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 22. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Wolfach. [Diebstahl.] Vom letzten Freitag bis gestern wurden dem Gallus Bruder in Oberwolfach auf der Bleiche bei seinem Bohnhause entwendet:

- 1) Ein Stück halbreustenes, 2 Ellen breites und halbgebleichtes Tuch von ca. 17 Ellen á 22 fr.
- 2) Ein Stück bereits gebleichter Ruderzwilch von ca. 12 Ellen á 20 fr.

Wolfach, den 17. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
FERNBACH.

Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Handelsmann Ludwig Höckele von Renchen wurden am 7. oder 8. d. M. aus dem Magazine mittelst Einbruchs ungefähr 80 \mathcal{R} Rauchtaback entwendet. Dieser

befand sich in Päckchen mit zwei verschiedenen Etiquetten. Auf der einen ist ein Reiter und auf der andern zwei Männer abgebildet, und befindet sich auf letzterer die Ueberschrift: „Schwarzwälder.“

Die resp. Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 16. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Wolfach. [Diebstahl.] Dem Andr. Schmid in Einbach wurden am 22. Juni d. J. 18 Ellen weiß gebleichtes Reustentuch, woran am Ende ein ziemlich großes Tisch Tuch mit weißen Streifen sich befindet, im Werth von 8 fl. 4 kr. entwendet.

Wolfach, den 27. Juli 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
FERNBACH.

Ertlingen. [Diebstahl.] Unweit des Dorfes Mörsch wurde dem Bürger Friedrich Burkhart allda am 5. August d. J., Abends zwischen 8 bis 9 Uhr, auf der Ortsbleiche ein Stück wergenes Tuch von 22 Ellen entwendet, welches keine besonderen Kennzeichen hat. Die Elle des Tuches mag ungefähr zu 20 kr. im Werthe stehen.

Ertlingen, den 20. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- u. Landamt Bertheim

(2) des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Bertheim auf der Gemarkung Bertheim zustehenden Zehntens;

im Oberamt Rastatt

(2) des der Schulstelle Muggensturm auf Rauenthaler Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim

(1) zwischen den zehntberechtigten Privaten von Klepsau und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Bogberg

(2) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Sachsenflur;

im Bezirksamt Waldkirch

(1) a. des den Stadtkaplanen Waldkirch auf der Gemarkung Buchholz zustehenden Zehntens,

- b. des denselben auf der Suggenthaler Gemarkung zustehenden Hanfzehntens,
- c. des dem Großh. Domainenfiscus auf den Erbbestandgütern des Joseph Hug und der Paul Bockstallers Wittve auf dem Scheidelberg, Gemarkung Unter-Simonswald, zustehenden Groß- und Kleinzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fourragelieferung betreffend.] Die auf Dienstag den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Brod- u. Fourrage-Lieferungs-Begebung findet erst

Mittwoch den 7. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, Statt; was bezüglich auf das diesseitige Ausschreiben vom 12. d. M. hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 20. August 1842.

Kriegs-Ministerial-Secretariat.
Fesenbeckh.

Durlach. [Bekanntmachung.] Die Grundherrschaft v. Hohenwetteröb- hat die freiwillige Abgabe des zur Erbauung eines Schulhauses erforderlichen Platzes verweigert. Der Schulvorstand und der Ausschuss der Colonie von Hohenwetteröb- haben daher den Antrag gestellt, gegen die Grundherrschaft die Vorschriften des Expropriationsgesetzes vom 28. August 1835 in Anwendung zu bringen.

Zur Prüfung und Begutachtung der Nothwendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretung eines Bauplatzes wird nun Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. September,

Vormittags 9 Uhr, nach Hohenwetteröb- anberaumt, wozu die Betheiligten unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß inzwischen der Plan bei dem Stabhalter in Hohenwetteröb- bach zu Jedermanns Einsicht aufliegt.

Durlach, am 21. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Achern. [Gläubiger-Vorladung.] Den Bierbrauer Wilhelm Zink'schen Eheleuten und dem Bäcker Joseph Fäkel nebst seiner Ehefrau von Achern wurde die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika erteilt. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 5. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an die gedachten Auswanderer zu machen haben, mit dem Aufügen anher vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Achern, den 17. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Wolfach. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen Isidor Armbruster zu Schapbach werden die Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Wolfach, den 3. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Achern. [Gläubiger-Aufforderung.] Der nach Amerika ausgewanderte Anton Genter von Gautenbach hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird nun Tagfahrt zur Liquidation der auf diesem Vermögen lastenden Schulden auf

Montag den 12. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben in der anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche des Ant. Genter entsprochen werden solle.

Achern, den 16. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des am 7. d. M. dahier verlebten August Bader, ledig, aus Straßburg, haben die Erbschaft unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Abhaltung einer öffentlichen Schulden-Richtigstellung angetragen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche

Samstags den 10. September d. J.

vor dem Distrikts-Notar Fricke in dessen Wohnung dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche der nicht Erscheinenden nur durch denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Verlassenschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, den 16. August 1842.
Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Gernsbach. [Entmündigung, resp. Beistandung.] Durch diesseitigen Beschluß vom 30. Juni d. J. wurden die Geschwister Nikolaus und Walburga Zimmer von Hörden wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Gemeinderaths, nunmehrigen Bürgermeisters Karl Krieg von dort gestellt.

Dagegen hat man mit Beschluß vom 30. v. M. das Gesuch um Entmündigung der Theresia Zimmer von da verworfen, dieselbe aber zufolge der Bestimmung des L. R. S. 499 unter Beistandschaft des Karl Krieg gestellt, ohne dessen Beiwirkung sie die in der gedachten Gesetzesstelle angeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gernsbach, den 10. August 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

(2) Lahr. [Beistandung und Schulden-Liquidation.] Der Handelsmann Johann Jakob Walter's Wittib von Lahr wurde im Sinne des L. R. S. 513 ein Rechtsbeistand in der Person des Handelsmanns Wilhelm Morstadt von hier bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine im allegirten Gesetze angeführten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann. Zugleich wird auf den Antrag ihrer Verwandten Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Oberamtskanzlei auf Montag den 12. September, frühe 8 Uhr, angeordnet, wozu die Gläubiger derselben unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie den durch ihr Nichterscheinen ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Lahr, den 16. August 1842.
Großherzogliches Oberamt.

Neumann.

(2) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Da Lorenz Michael Wild und die Kinder des im Jahre 1799 verstorbenen Jos. Wild, Namens Jakob, Maria Anna und Scholastika Wild, von Bieberach, in Folge der diesseitigen Anforderung vom 9. Juli v. J. über ihr Vermögen nicht verfügt, und auch keine Nachricht

von ihrem Aufenthalt gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt und ihre erbfähigen Verwandten in den fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Gengenbach, den 8. August 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wäser.

(1) Karlsruhe. [Ersvorladung.] Der schon über 10 Jahre abwesende Karl Ludwig Müller, jur. cand., gebürtig von hier, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, seine Erbsprüche und Rechte gegen die Verlassenschaft seines am 31. Januar d. J. mit Tod abgegangenen Vaters, des Großherzogl. Oberrechnungs-raths Samuel Müller zu Karlsruhe, binnen sechs Monaten um so gewisser bei diesseitiger Stelle zu liquidiren, als die väterliche Erbschaft sonst lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 20. August 1842.
Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerhard.

(3) Haslach. [Ersvorladung.] Theodor Weber, Wagner von Haslach, welcher als Conscriptirter im Jahr 1813 mit dem badischen Militär nach Rußland ausmarschirt ist und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird auf zuvor nachgesuchte und am 23. v. M. Nr. 8923 erfolgte hohe Kriegsministerial-Ermächtigung hiermit aufgefordert, zur Erbtheilung seiner dahier verstorbenen Mutter Maria Anna geb. Moser binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 12. August 1842.
Großh. Bad. F. J. Amtsrevisorat.
Sampeni.

Kauf-Unträge.

(2) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der heute in Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 2. April d. J. No. 5291 dahier vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Karl Meier zugehörigen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Donnerstag den 15. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier
mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei dieser
Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot,
wenn solches den Schätzungspreis auch nicht er-
reichen würde, der endgültige Zuschlag werde
ertheilt werden.

Beschreibung des Kaufobjekts.

Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von
Holz erbautes Wohnhaus in der Steingasse da-
hier — der Platz, auf dem es steht, ist circa
10 Ruthen 8 Schuh groß — angrenzend: einer-
seits an Eigenthum der Frau Gräfin von Langen-
stein, andererseits an das Strifsgäßchen, vornen
an die Steingasse, hinten an Joseph Hüber's
Chefrau.

Baden, den 11. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem
Löwenwirth und Bierbrauer Joseph Neumeier
dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen
vom 7. und 17. Mai, 14. und 25. Juni und
7. Juli d. J., Nro. 4710, 5047, 5887, 6231
und 6668, die unten benannten Liegenschaften

Dienstag den 6. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier
im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die
Liebhhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden,
daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der
Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer
Restauration (Schenk- und Speisewirtschaft),
in der Vorstadt gelegen, einer- und andererseits
und hinten an sich selbst mit einem geräumigen
Hof und vornen an die Landstraße stoßend.

2) Ein mit einem Mauerwerk neu aufge-
führtes Dekonomiegebäude mit Stallungen hinten
am Wohnhause.

3) Ein Gebäude gegenüber demselben, eben-
falls von Stein aufgeführt, in welchem sich
eine Bierbrauerei wie eine Brennerei befindet,
und mit geräumigem Dachboden versehen.

4) Zwischen diesen zwei Gebäuden fünf
Schweinställe.

5) Ein aus dem Mühlkanal gefasster Brunnen,
welcher von hölzernen und bleiernen Röhren
unterirdisch längs der Chaussee eingelegt ist.

Gartenland.

6) Ein Sester im s. g. Häuslegarten, zwischen
Wendelin Steinbrücker und Kaver Kaltenbach's
Wittwe.

7) Ein und ein halbes Mefle im Gewann
Niederhofen, zwischen dem Thalbach und dem
Feldweg.

A e c r.

8) Ein und ein halber Sester im Gewann
Spiesacker, zwischen Kaver Glucker und sich selbst.

9) Drei Sester ebendasselbst, zwischen Andreas
und Mathäus Lang.

10) Vier Sester im Gewann Leimengrube,
zwischen Peter Neumeier und dem Waldweg.

M a t t f e l d.

11) 1 1/2 Sester im Gewann Siegelgrün,
zwischen Wilhelm von Engelberg und dem
Thalbach.

12) 1 1/2 Sester ebendasselbst, zwischen Joseph
Hägle's Wittwe und Joachim Haberstroh.

13) 1 1/2 Sester im Gewann Müblegrün,
zwischen Ferdinand Hauschel u. Fidel Neumeier.

R e u t f e l d.

14) Fünf Sester im Gewann Eschbacherweg,
zwischen Wendelin Armbruster u. Karl Neumeier.
Haslach, den 29. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(1) Ettlingen. [Nebenversteigerung.] Auf
die Verfügungen Großherzoglichen Bezirksamts
vom 8. Juli d. J. Nro. 8319, 11. Juli d. J.
Nro. 8501 und vom 13. Juli d. J. Nr. 8498
werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner
Anton Schott bis Samstag den 24. Sept. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause
auf dem Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1) 24 Ruthen Neben im Watt, einerseits
Philipp Jakob Lechner, andererseits Franz Geisfert.

2) 31 Ruthen Neben im Mittelberg, einerseits
Joseph Greule, andererseits Martin Schlee's Erben.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 20. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Neumeier.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Mitt-
woch den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird
das den Jakob Kreitner'schen Kindern gehörige,
zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude in der
Zähringer-Straße Nro. 15 dahier, der Theilung
wegen, im Hause selbst, versteigert. Der Zuschlag
erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.
Karlsruhe, den 13. August 1842.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

J. A. d. A.

Moriell.

Bekanntmachungen.

(2) Billingen. [Vacante Actuarstelle.] Bei diesseitigem Amte ist eine Actuarstelle mit einem Rechtspraktikanten oder recipirten Scribenten sogleich zu besetzen. Der Gehalt beträgt 350 bis 400 fl. Dies wird behufs der Anmeldung unter Vorlage der Zeugnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Billingen, den 19. August 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Blattmann.

(3) Eppingen. [Kapital-Ausleiher betr.] Bei dem Almosenfond zu Tiefenbach liegen 550 fl. zum Ausleihen zu 5 pCt. auf erste Hypothek mit doppeltem Verlag bereit.

Die darauf Reflectirenden haben sich bei der fathol. Stiftungs-Commission zu Tiefenbach zu melden.

Eppingen, den 2. August 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Drallo.

(1) Rastatt. [Versteigerung von Erdarbeiten zum Eisenbahnbau.] Montag den 5. l. M. September, Vormittags 9 Uhr, werden die Erdarbeiten für den Eisenbahnbau in Niederbühler und Hauenebersteiner Gemarkung in kleineren Abtheilungen in öffentliche Steigerung gegeben, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind. Die Zusammenkunft ist auf dem Holzlagerplatz bei Niederbühl.

Rastatt, den 24. August 1842.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Dresler.

(1) Bühl. [Ziegelhütte-Verpachtung.] Die mit dem 15. October d. J. bestandlos werdende ärarische Ziegelhütte zu Schwarzach, bestehend:

- 1) in einem Wohnhause nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache,
- 2) in zwei Brennöfen,
- 3) in der Trockenhütte nebst Ladschopf,
- 4) in einem 90 Ruthen haltenden Hofplatze, worauf ein Brunnen,
wozu noch gehören:
- 5) ein Garten von 62 Ruthen,
- 6) ein um die Gebäude liegender Grasplatz von 1 Brtl. 38 Ruthen,
- 7) zwei Aecker von 1 Morgen 1 Brtl. 66 Rth., und endlich
- 8) das zu dem Lettgraben erforderliche Terrain,

wird Montag den 5. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Schwarzach auf weitere 9 Jahre verpachtet, wobei zugleich ein Verkaufsversuch gemacht werden wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung und resp. der Verkauf stattfindet, können inzwischen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bühl, den 19. August 1842.
Großh. Domainen-Verwaltung.
Steinwarz.

(3) Müllheim. [Dienst Antrag.] Ein tüchtiger Cameral-Assistent wird gesucht. Gehalt 500 fl. Eintritt in einem Vierteljahr.

Müllheim, den 29. Juli 1842.
Gr. Uebereiner- und Domainenverwaltung.
Kirchgeßner.

(3) Dürheim. [Bieh Salz betr.] Bei der heurigen Futterklemme halten wir es im Interesse der Landwirthschaft, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß, im Gegenseite zu früheren Zeiten, nunmehr stets ein Vorrath von Bieh Salz in Säcken zu zwei Zentnern und im Preis von 4 fl. per Sac dahier vorhanden, und jedes Bedürfnis sogleich befriediget werden kann.

Dürheim, den 8. August 1842.
Großh. Ludwigs-Saline-Kasse.
Eberstein.

(2) Durlach. [Winterschafweide-Verpachtung.] Die städtische Winterschafweide, welche mit 800 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird vom 1. October d. J. bis 1. Oct. 1845, auf 3 Jahre,

Dienstag den 6. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle inzwischen eingesehen werden können.

Hierbei wird erwähnt, daß der Pächter eine wohl eingerichtete Wohnung mit Ställen in Pacht erhält, und bei dem bedeutenden Allmendgut leicht Gelegenheit findet, die erforderlichen Güter in Pacht zu erhalten.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Durlach, am 18. August 1842.
Der Gemeinderath.
Werlock.